

# ALARM- UND AUSRÜCKORDNUNG UND VERFAHRENSANWEISUNGEN

## DER FEUERWEHREN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Version 2.6

Alle vergangenen Versionen verlieren ihre Gültigkeit.



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung .....	4
Änderungsnachweis .....	4
1. Alarmierung .....	5
1.1 Alarmierung .....	5
1.2 Alarmdurchsage / Digitale Alarmierung .....	6
1.3 Informationsfax .....	7
1.4 Informations SMS .....	8
1.5 Alarm SDS.....	8
1.6 eMID Schnittstelle .....	9
1.7 FwLL Alarm App / Alarmdisplay .....	10
1.8 Einsatzstichwörter & Einsatzmittelketten .....	11
1.9 Probealarm Meldeempfänger .....	12
1.10 Probealarm Sirene .....	13
2. Einsatz.....	14
2.1 Einsatzleitung .....	14
2.2 Einsatzübernahme .....	15
2.3 Erste Lagemeldung (Verhalten nach Erreichen der Einsatzstelle) .....	16
2.4 Zweite und folgende Lagemeldungen .....	17
2.5 Einsatz Außerhalb des Landkreises (Im Bereich der ILS FFB).....	18
2.6 Einsatz Außerhalb des Landkreises (Außerhalb Bereich der ILS FFB) .....	19
2.7 Einsatzstellenfunk .....	20
2.8 Einsatzstellenfunk bei Objektfunkanlagen.....	21
2.9 Sonderdienst / Feuersicherheitswachdienst.....	22
2.10 Sicherheitswache mit abkömmlischem Fahrzeug .....	23
2.11 Freiwillige Tätigkeit mit abkömmlischem Fahrzeug .....	24
2.12 Flächenlagen (Unwetter, Schnee, Hochwasser, usw.).....	25
2.13 Anforderung Sondergruppe / Planung Großeinsätze .....	26
3 Einsatzberichte, Stärkemeldung / zEN .....	27
3.1 zEN Benutzer neu beantragen .....	27



# KREISBRANDINSPEKTION

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

3.2	zEN Benutzer ÄNDERN / Passwort vergessen .....	28
3.3	zEN Benutzer löschen .....	28
3.4	Einsatzbericht „ABC-Einsatz“ .....	29
3.5	Einsatzbericht „BRAND“ .....	29
3.6	Einsatzbericht „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“ .....	29
3.7	Einsatzbericht „First-Responder“ .....	29
3.8	Einsatzbericht „Sicherheitswache“ .....	29
3.9	Einsatzbericht „Sonstige Tätigkeit“ .....	30
3.10	Einsatzbericht „ÜBUNG“ .....	30
3.11	Nacherfassung „Unwettereinsätze“ .....	30
3.12	Stärkemeldung.....	30
4.	Integrierte Leiststelle (ILS) Fürstenfeldbruck .....	31
4.1	Aufgaben der ILS Fürstenfeldbruck .....	31
4.2	Erreichbarkeit der ILS Fürstenfeldbruck .....	32
5	Kreiseinsatzzentrale (KEZ).....	33
5.1	Aufgaben der KEZ Landsberg.....	33
5.2	Ablauf Einsatz mit der KEZ Landsberg .....	34
5.3	Erreichbarkeit der KEZ .....	35
5.4	Alarmierung und aktivierung der KEZ.....	36
6	Stammdaten, Fahrzeuge und Mittel .....	37
6.1	Zu- und Abgang von Geräten und Fahrzeugen .....	37
6.2	Stammdatenänderung Erreichbarkeit .....	38
6.3	Temporäre Abmeldung von Geräten und Fahrzeugen .....	38
6.4	Verlust von Funkgerät oder BOS Karte .....	39
6.5	Vergabe von Funkrufnamen / Anmeldung neuer Funkgeräte .....	40
6.6	Vergabe von 5-TON Schleifen für analoge alarmierung .....	41
6.7	Vergabe von Subadressen in der digitalen alarmierung.....	41
6.8	Störungsmeldung .....	42
7	Sonstige Tätigkeiten .....	43
7.1	Bewegungsfahrten, Werkstattaufenthalt .....	43



# KREISBRANDINSPEKTION

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

7.2	Alarm Übungen .....	44
8	Größere Schadenslagen, Ausfall Funk, Wechselladerkonzept, KatS.....	45
8.1	Dispogruppen & Module.....	45
8.2	Wechsellader Konzept .....	47
8.3	Rückfallebene Ausfall Digitalfunk .....	48
8.4	Katastrophenschutz Kontingente.....	49
9	Glossar & Anlagen .....	50
9.1	Glossar.....	50
9.2	Anlagen und Hinweise .....	51



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH EINLEITUNG

Im Rahmen der Sicherheitsbestrebungen des Landkreises Landsberg am Lech ist es unser erklärtes Ziel, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor den potenziellen Gefahren durch Brände und andere Notfälle zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund legen wir hiermit die Alarm- und Ausrückordnung sowie die Verfahrensanweisungen für die Feuerwehren des Landkreises Landsberg am Lech vor. Diese Bestimmungen sollen als verbindlicher Rahmen für die Organisation und Durchführung einschlägiger Maßnahmen dienen.

Das Dokument ist in acht Abschnitte unterteilt, welche die Themen Alarmierung, Einsatz, Einsatzberichte, KEZ Einsatz, Verhalten bei Störungen, Tagesdienst, Alarmübungen und größere Schadenslagen umfasst.

## ÄNDERUNGSNACHWEIS

Datum	Version	Änderung
02/2015	1.9 (D01)	Anpassungen Digitaler Sprechfunk
01/2017	2.0	Interne Revision (nicht veröffentlicht)
01/2024	2.1	Anpassungen Digitale Alarmierung, Verfahren aktualisiert, Anpassungen der Begrifflichkeiten nach DIN
02/2024	2.2	Anpassungen Abschnitt 1
04/2024	2.3	Anpassungen Abschnitt 1,5,6
04/2024	2.4	Anpassung Layout, Revision Abschnitt 2,5,6,8
04/2024	2.5	Redaktionelle Korrekturen
08/2024	2.6	Anpassung Funkkonzept und KEZ Konzept
10/2024	2.6	Freigabe KBR



### 1. ALARMIERUNG

#### 1.1 ALARMIERUNG

Die Alarmierung wird ausschließlich durch die Integrierte Leitstelle Fürstfeldbruck durchgeführt.

Sie erfolgt primär über die Gleichwelle des Landkreises Landsberg am Lech auf Analogfunkkanal 464 G/U und TETRA-Dienst „Alarmierung“ im BOS-Digitalfunk.

Die Alarmierung besteht aus:

- Im Analogfunk: Durchsage „Funkstille für Alarmierung“
- Im Analogfunk: Aussendung der 5-Tonfolgen
- Im Digitalfunk: Aussendung der Subadresse (Schleife) incl. Nutztext (Alarmtext)
- Aussendungen der FMS- Anweisung „C“ an die disponierten Fahrzeuge
- Im Analogfunk: Alarmdurchsage
- Aussendung der Informationsfaxe
- Aussendung der Informations-SMS
- Aussendung der EMID-Alarmierung

Während der Prozedur ist im Analogfunk generelle Funkstille einzuhalten und auch kein FMS-Status zu drücken!

Der Digitalfunk kann während einer Alarmierung ohne Einschränkung genutzt werden.



### 1.2 ALARMDURCHSAGE / DIGITALE ALARMIERUNG

Alarmdurchsagen der ILS im Analogfunk erfolgen nach dem folgenden Schema:

- Stadtteil bzw. Ortsteil/Gebietsbezeichnung o. ä. (z. B. Straßennamen)
- Stichwort & Schlagwort
- Zuständige Einheit
- Weitere alarmierte Einheiten

Festgelegt im IMS D2-0261-1-203-132

#### **Beispiel:**

- „in Utting, Dorfstraße“
- „Zimmerbrand, B2“
- „Alarmiert Florian Utting“
- „Schondorf, Landsberg Land 2/4“

Bei digitaler Alarmierung über den BOS-Digitalfunk findet keine Alarmdurchsage statt, das Einsatzstichwort, sowie Schlagwort und zusätzliche Informationen können über das Display des Pagers abgerufen werden.

Optional findet eine Durchsage durch Text zu Sprache (TTS) statt, dies muss als Lizenz dem digitalen Funkmeldeempfänger bei der Bestellung (nicht Förderfähig) hinzugefügt werden.



### 1.3 INFORMATIONSFAX

Informationsfax ist ein Dienst der ILS und ist nicht Einsatzrelevant.

Dieser Dienst ist aus technischen Gründen (z.B. Voip Fax Anschlüsse) nicht zu 100% gesichert, er kann je nach Alarmaufkommen auch zeitversetzt sein, auch die enthaltenden Informationen können abweichend sein.

Das „Info Fax“ kann aus technischen Gründen nur mit den einsatzrelevantesten Daten zum Zeitpunkt der Alarmierung versehen werden.

Es enthält im Wesentlichen:

- Einsatznummer
- Einsatzort, Straße, Hausnummer
- Optional Hinweise wie Straßenabschnitt oder Kreuzung
- Ortsteil
- Koordinaten nach Gauß Krüger
- Optional Objekt und Einsatzplannummer
- Meldebild
- Einsatzstichwort
- Optional Hinweise sonstiger Art
- Disponierte Einsatzmittel

Eine Änderung der Fax Nr. ist von den FW über die KBI an die KVB LL zur Datenpflege weiterzuleiten, siehe [Abschnitt 6](#) Stammdatenpflege.



### 1.4 INFORMATIONEN SMS

Informations- SMS ist ein Dienst der ILS und ist nicht Einsatzrelevant.

Dieser Dienst ist nicht zu 100% gesichert, auch die enthaltenden Informationen können abweichend sein.

Informations- SMS werden für jeden Einsatz an maximal vier Handynummern pro Einheit geschickt.

Eine Änderung der Nummern ist von den FW über die KBI an die Kreisverwaltungsbehörde zur Datenpflege weiterzuleiten, siehe [Abschnitt 6](#) Stammdatenpflege.

### 1.5 ALARM SDS

Ist ein Fahrzeug mit einem an das Digitalfunkgerät gekoppeltes Navigationssystem ausgestattet kann über die ILS eine Alarm SDS bei Status 3 beantragt werden.

Diese wird bei Alarmierung an das Digitalfunkgerät des Mittels gesendet und erneut beim Betätigen des „Status 3“.

Die SDS enthält alle Einsatzrelevanten Informationen und GPS Koordinaten.

Das Formular kann über die Homepage der ILS FFB bezogen werden.



## 1.6 EMID SCHNITTSTELLE

Die eMID 2.0 Schnittstelle ist ein über ein M2M Protokoll zur Verfügung gestellter Dienst der dieselben Informationen wie das Info Fax zur Verfügung stellt.

Mit dieser Schnittstelle lässt sich u.a. einheitlich auch ein 2. Alarmierungsweg durch die ILS realisieren. Dies würde dann dem in Nr. 3.2 der ABeK im Satz 9 beschriebenen „Ersatzalarmierungsweg“, für den Fall von Störungen des BOS-Funks, entsprechen. Damit kann die bisher schon praktizierte App-Lösung bei den Feuerwehren zur Information in der Folge auch als Alarmierung gezählt werden.

Über diese Schnittstelle lassen sich dann zukünftig alle bei den Feuerwehren schon vorhandenen Apps (z.B. FwLL Alarm, Poweralarm, FF Agent usw.) mit Daten aus der Alarmierung versorgen.

Der Zugang zu dieser Schnittstelle ist über Antrag möglich, das Formular kann auf der Homepage der ILS FFB heruntergeladen werden.



Die App ist ein Dienst des KfV und ist nicht Einsatzrelevant. Er dient als Zusatzalarmierung und Information der Einheiten.

Dieser Dienst ist nicht zu 100% gesichert, auch die enthaltenden Informationen können abweichend sein.

Die App kann bei Bedarf durch Berechtigte für Übungsalarmlen oder als Rückfallebene für die Alarmierung innerhalb der Feuerwehr verwendet werden.

Die Verwaltung der Zugänge erfolgt in der eigenen Zuständigkeit der Feuerwehren. Eine Nutzung ist an die Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

Doppelmitgliedschaften in mehreren Feuerwehren können über die KBI per E-Mail an [app@kfv-landsberg.de](mailto:app@kfv-landsberg.de) eingetragen werden.

Dokumentation und weitere Informationen können über die Homepage des KfV Landsberg abgerufen werden unter [www.kfv-landsberg.net/app](http://www.kfv-landsberg.net/app)



### 1.8 EINSATZSTICHWÖRTER & EINSATZMITTELKETTEN

Die Einsatzstichwörter der ILS entsprechen der Alarmierungsbekanntmachung (ABEK) des bayerischen Innenministeriums und können über die Plattform <https://www.gesetze-bayern.de> eingesehen werden.

Einsatzmittelketten im Sinne der ABEK Bayern sind vorgeplante Listen von Einsatzmitteln und Gerätschaften, die für verschiedene Einsatzszenarien notwendig sind. Diese Ketten sind in der Alarmierungsplanung so gestaltet, dass sie eine schnelle und situationsgerechte Alarmierung ermöglichen. Die Einsatzmittelketten enthalten die geeigneten Gerätschaften und Einsatzmittel, die für bestimmte Einsatzstichwörter und Schlagwörter hinterlegt sind. Wenn ein Einsatzstichwort ausgelöst wird, ermittelt das Einsatzleitsystem die passenden Einsatzmittel und schlägt dem Disponenten entsprechende Maßnahmen vor.

Die Vorteile dieser Einsatzmittelketten sind:

- Schnelle Alarmierung der geeigneten Einsatzmittel.
- Bedarfsgerechte Alarmierung.
- Einheitliche und flexible Planung, die Anpassungen bei Fahrzeugbeschaffungen oder -verlegungen ermöglicht.
- Automatische Ermittlung von Ersatz, wenn bestimmte Einsatzmittel nicht verfügbar sind.

Siehe [Gesetze Bayern](#)

Siehe [SFSG](#) Alarmierungsplanung

Siehe Anlage 1.8



### 1.9 PROBEALARM MELDEEMPFÄNGER

#### ANALOGUE MELDEEMPFÄNGER

Die Probealarmierung der Feuerwehren, die ausschließlich oder hauptsächlich mit Meldeempfängern arbeiten erfolgt in zwei Gruppen am Montag und Samstag jeder Woche (außer an Feiertagen).

Welche Feuerwehreinheit an welchem Tag alarmiert wird, ist in einer separaten Liste erfasst. Die Alarmierung erfolgt automatisiert (ohne Unterbrechung) durch die ILS.

Die Auslösung erfolgt am Montag um 19:00 Uhr und am Samstag um 11:00 Uhr. Eine Abfrage der Feuerwehren erfolgt nicht.

Änderungen in der Probealarmierung (z.B. zusätzliche Feuerwehr oder neue Schleife) erfolgen über die Kreisbrandinspektion, den zuständigen KBM Funk.

**Fällt dieser Montag oder Samstag auf einen Feiertag entfällt die Probealarmierung für diese Woche!**

#### DIGITALE MELDEEMPFÄNGER

Die Probealarmierung der Feuerwehren mit digitalem Meldeempfänger findet wöchentlich Samstag um 13:00 Uhr statt. Alle Funkmeldeempfänger werden durch einen „Gruppenalarm“ ausgelöst und zeigen die Meldung „Probealarm“ an, eine einzelne Probealarmierung der Subadressen erfolgt nicht.

**Der Probealarm erfolgt auch an einem Feiertag.**



## 1.10 PROBEALARM SIRENE

### ANALOGUE ALARMIERUNG

Der monatliche Probealarm wird am ersten Samstag ab 11:00 Uhr des Monats durchgeführt.

Die Abfrage der Feuerwehren erfolgt nicht.

Die Feuerwehren ohne Sirene, die KBI, das LRA, das SBE-Team und das THW werden vor der Sirenenprobe alarmiert.

**Fällt dieser Samstag auf einen Feiertag entfällt die Probealarmierung für diesen Monat!**

### DIGITALE ALARMIERUNG

Der monatliche Probealarm wird am ersten Samstag des Monats um 11:00 Uhr durchgeführt.

Die Abfrage der Feuerwehren erfolgt nicht.

**Fällt dieser Samstag auf einen Feiertag entfällt die Probealarmierung für diesen Monat!**



### 2. EINSATZ

#### 2.1 EINSATZLEITUNG

Die Einsatzleitung hat die Aufgaben nach §4 BayFwG, ist somit für den gesamten Ablauf eines Feuerwehreinsatzes verantwortlich, jedoch ausschließlich auf die Belange der Feuerwehr fokussiert und liegt bei den Führungskräften der Feuerwehr. Das bayerische Feuerwehrgesetz §18 ist hier maßgeblich.

Der Einsatzleiter hat zur Kennzeichnung eine neongelbe Weste oder Überwurf mit der Aufschrift „EINSATZLEITER FEUERWEHR“ an.

Die Zugführer im Dienst oder Gruppenführer einer Einheit haben die entsprechende rote oder blaue Weste / Überwurf zu tragen.

Die Integrierte Leitstelle ist im Bereich Feuerwehr eine Einsatzbegleitende Stelle, sie unterstützt durch Alarmieren, Koordinieren und Lenken der Einsatzkräfte und verständigen von Fachdienststellen (z.B. Baulastträger)

#### **Hinweis:**

Bei Einsätzen des Rettungsdienstes, einschließlich Wasserwacht-Einsätzen, liegt die Einsatzleitung in der Regel beim ersteintreffenden RTW, Einsatzleiter Rettungsdienst (ELRD), Einsatzleiter Wasserrettung (ELWR), organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) oder beim leitenden Notarzt (LNA), abhängig von der Art des Einsatzes und der Größe des Ereignisses.

Im speziellen bei Wasserrettungseinsätzen übernimmt daher einer der genannten Einsatzleiter die Leitung. Sie arbeiten eng mit den Einsatzleitern anderer Organisationen zusammen, beispielsweise der Feuerwehr, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.



### 2.2 EINSATZÜBERNAHME

Die Einsatzübernahme findet nach der Alarmierung ausschließlich über Digitalfunk auf der Rufgruppe **FW\_LL** statt.

Eine Verlässlichkeit der Informationen vom Infofax oder Info- SMS ist nicht gegeben.

Dazu ist wie folgt am Digitalfunk vorzugehen:

- Sprechwunsch (Status 5) am disponierten Einsatzmittel
- Alarmmeldung der ILS wird durchgegeben
- Alarmmeldung wiederholen
- Meldung über Ausrücken durch Status nonverbal durchgeben (Status 3)

**Nur Einsatzfahrzeuge und -mittel, die disponiert sind oder ausdrücklich angefordert wurden, dürfen ausrücken.** (Siehe Alarmierungsbekanntmachung - ABek).

Bei der überörtlichen Hilfe ist der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung im eigenen Schutzbereich weiterhin sicher zu stellen.

Bei Wasserrettungseinsätzen findet der Funkverkehr mit der Einsatzleitung auf der Gruppe WR\_LL (Kurzwahl 2075) statt.

Bei Ausfall des Tetra Digitalfunks ist Abschnitt 8.3 zu beachten.

**Anforderungen zur Nachalarmierung der eigenen Feuerwehr, sollten zur Zeitverkürzung mit Angabe der Schleifennummer / Schleifen-Bezeichnung erfolgen.**



## 2.3 ERSTE LAGEMELDUNG (VERHALTEN NACH ERREICHEN DER EINSATZSTELLE)

1. „Einsatzstelle an“  
Ausschließlich mittels „Status 4“  
*Gesprochene Statusmeldungen sind zu unterlassen.*
2. Erste Lagemeldung  
(Lagemeldung auf Sicht)  
Sprechwunsch mittels „Status 5“  
Sprechaufforderung durch ILS abwarten.  
  
„kurze“ Lagebeschreibung, z.B. (Lagemeldung auf Sicht)  
„Flammen aus dem 1. OG“ – oder – „Pkw gegen Baum, Person eingeklemmt“ – oder – „Bestätige Lage wie bei Alarmierung“
3. Bei größeren Einsätzen  
Durch die örtlich zuständige Feuerwehr sollte schnellstmöglich ein Bereitstellungsraum für nachrückende Kräfte festgelegt werden.  
z.B. „Bereitstellungsraum Hauptstraße“

**Wichtig für die ILS: Sind Personen in Gefahr oder verletzt, werden weitere Kräfte benötigt?!**

### Hinweis:

Bei THL Einsätzen im Rahmen eines Verkehrsunfalls wird automatisch die POL informiert, eine Rückfrage ist hier bei der ersten Rückmeldung nicht notwendig, außer es besteht Dringlichkeit.

Bei THL Einsätzen mit dem Stichwort THL 2 oder höher wird im Regelfall der Rettungsdienst parallel alarmiert, eine Rückfrage ist hier bei der ersten Rückmeldung nicht notwendig, außer es besteht Dringlichkeit.





## 2.5 EINSATZ AUßERHALB DES LANDKREISES (IM BEREICH DER ILS FFB)

Einsatzübernahme am Digitalfunk mit Sprechwunsch „Status 5“ wie in [Abschnitt 2.2](#) beschrieben, anschließendes Ausrücken mit „Status 3“.

*Hierbei wird im Regelfall durch die ILS bereits die Funk-Gruppe des Einsatzes mitgeteilt, den Gruppenwechsel bei der Rückmeldung bestätigen.*

Gruppe wechseln (Gruppenliste siehe „Funkrufnamen- und Gruppenübersicht“, Anlage 2.5).

Einsatzstelle an, „Status 4“.

Bei Rückfahrt ist die ILS wieder darüber zu informieren und auf dem Heimatgruppe (FW\_LL Kurzwahl: 2072) zurück zu melden.

***Hinweis:***

*Sollten mehrere Fahrzeuge einer Einheit im Einsatz sein, reicht bei Rückfahrt die Rückmeldung eines Fahrzeuges mit dem Hinweis „Alle Fahrzeuge des Florian A-Dorf wechseln zurück auf die Heimatgruppe“*

Es ist nicht notwendig ein Fahrzeugfunkgerät auf der Heimatgruppe zu lassen. Statusmeldungen und Rückmeldungen sind in der zEN verzeichnet.



### 2.6 EINSATZ AUßERHALB DES LANDKREISES (AUßERHALB BEREICH DER ILS FFB)

Einsatzübernahme am Digitalfunk mit Sprechwunsch „Status 5“ wie in [Abschnitt 2.2](#) beschrieben, anschließendes Ausrücken mit „Status 3“.

*Hierbei wird im Regelfall durch die ILS bereits die Funk-Gruppe des Einsatzes mitgeteilt, den Gruppenwechsel bei der Rückmeldung bestätigen.*

Am Umschaltpunkt, die Gruppe wechseln (Gruppenliste siehe „Funkrufnamen- und Gruppenübersicht“, Anlage 2.5).

Anmeldung bei der Fremd ILS „Status 5“ und Bestätigung der Einsatzübernahme.

Einsatzstelle an, „Status 4“.

Bei Rückfahrt ist sowohl die Fremd ILS als auch die ILS FFB wieder darüber zu Informieren und auf dem Heimatgruppe (FW\_LL - Kurzwahl: 2072) zurückzumelden.

***Hinweis:***

*Sollten mehrere Fahrzeuge im Einsatz sein, reicht bei Rückfahrt die Rückmeldung eines Fahrzeuges mit dem Hinweis „Alle Fahrzeuge des Florian A-Dorf wechseln zurück auf die Heimatgruppe“*

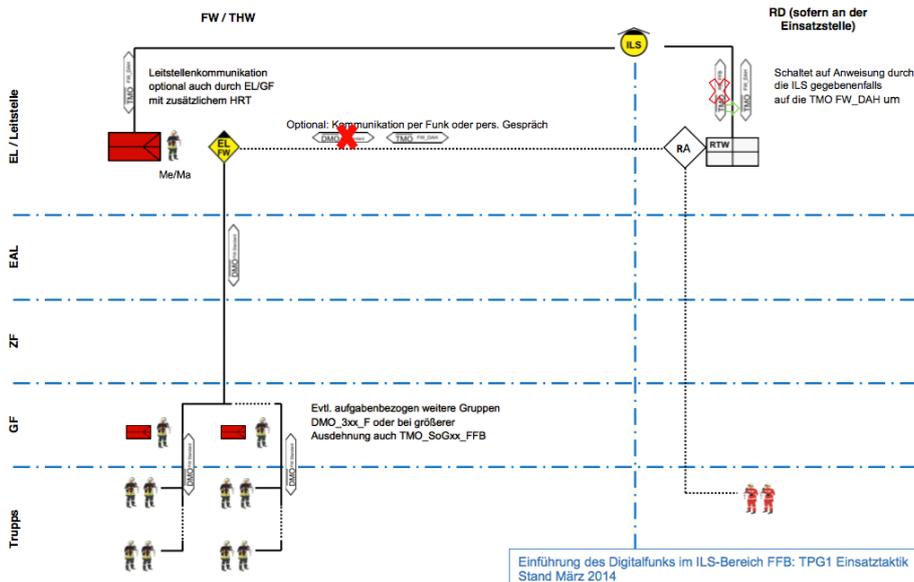
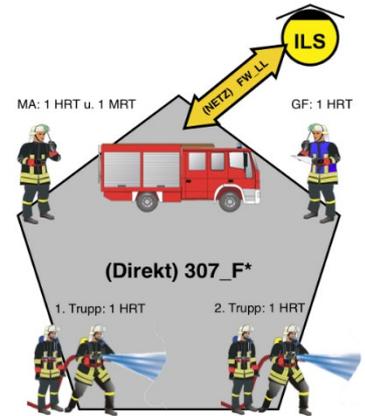
Es ist nicht notwendig ein Fahrzeugfunkgerät auf der Heimatgruppe zu lassen. Statusmeldungen und Rückmeldungen sind in der zEN verzeichnet.

## ALARM- UND AUSTRÜCKORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### 2.7 EINSATZSTELLENFUNK

Der Einsatzstellenfunk findet im Regelfall auf der DMO Gruppe 307F statt. Ist die Einsatzstelle weitläufiger kann nach Rücksprache mit der ILS eine Sondergruppe verwendet werden.

Nur ein Funkgerät sollte auf der Netzgruppe (im Regelfall FW\_LL) sein, um Verbindung zur ILS zu halten und um Rückkopplungen zu vermeiden.



Bei größeren Einsatzlagen entscheidet der Einsatzleiter welche Abschnitte welche Funkgruppe nutzen, die Einsatzleitung sowie die Abschnittsleiter befinden sich im Regelfall auf der DMO Gruppe 310F

Die Verwendung von Sondergruppen im TMO Betrieb ist mit der Leitstelle abzustimmen.

#### **Hinweis:**

*Nach dem Einsatz sind die Funkgeräte wieder auf ihre Ausgangsgruppen zu stellen. Für HRT im Regelfall DMO 307F, für MRT im Fahrzeug im Regelfall FW\_LL - Kurzwahl 2072*



## 2.8 EINSATZSTELLENFUNK BEI OBJEKTFUNKANLAGEN

Bei Objektfunkanlagen im Landkreis können nur TMO-Gruppen geschaltet werden.

Dies gilt ebenso für die Tunnelfunk Anlagen im Landkreis. Ein Betrieb des Direktmodus (DMO) ist im Tunnel nicht gesichert verwendbar.

Auf Rücksprache mit der ILS ist die Gruppe **ILS\_OV\_FFB** (KW 2014) oder eine andere von der ILS zugewiesene Sondergruppe für den Innenangriff zu verwenden.

Bei Atemschutzeinsatz ist zwingend das oben genannte Verfahren zu verwenden, eine Einsatzabwicklung auf der Gruppe FW\_LL ist nicht zulässig.

### ***Hinweis:***

*Nach dem Einsatz sind die Funkgeräte wieder auf ihre Ausgangsgruppen zu stellen. Für HRT im Regelfall DMO 307F, für MRT im Fahrzeug im Regelfall FW\_LL - Kurzwahl 2072*



Bei Einsätzen mit Fahrzeugen und ohne Alarmierung der ILS FFB (z.B. Sicherheitswachdienst, Freiwillige Tätigkeiten wie Absicherung von Umzügen) ist das Formular

### **„Information/Meldung über Sonderdienste“**

Spätestens 24 Stunden vorher ausgefüllt an die angegebene Adresse der ILS zu schicken.

Bei weniger als 24 Stunden ist es per Fax an die angegebene Nummer zu schicken.

Bei Einsätzen ohne Alarmierung der ILS FFB und ohne Fahrzeug ist es nicht nötig den Einsatz der ILS FFB zu melden, es reicht aus ihn nur in der Einsatznachbearbeitung selbst einzutragen.

Das Formular kann über die Homepage der ILS FFB im Bereich Downloads / Feuerwehr bezogen werden. <https://www.ils-ffb.de/downloads/>





## 2.11 FREIWILLIGE TÄTIGKEIT MIT ABKÖMMLICHEM FAHRZEUG

Bei Einsätzen die eine „Freiwillige Tätigkeiten nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG“ darstellen und das Fahrzeug abkömmlich ist, müssen folgende Schritte eingehalten werden, um alle Daten in die Einsatznachbearbeitung zu übernehmen:

### VOR DEM EINSATZ

1. Meldung des Einsatzes an die ILS mit Vordruck  
**„Information/Meldung über Sonderdienste“** (Siehe Abschnitt 2.9)
2. Anmeldung bei der ILS am Funk zu dem Einsatz Status „5“
3. Anfahrt zu dem Einsatz Status „3“
4. Anmelden am Einsatzort und sofort nächsten Punkt Status „4“
5. Meldung über „frei am Funk“ Status „1“

### EINSSATZENDE

6. Rückkehr am Gerätehaus Status „2“

Eine verbale Rückmeldung am Gerätehaus über Status 5 ist nicht notwendig!



## 2.12 FLÄCHENLAGEN (UNWETTER, SCHNEE, HOCHWASSER, USW.)

Bei Flächenlagen (Unwetter, Schnee, Hochwasser) erfolgen die Notrufannahme, die Alarmierung und die Koordination der Einsatzkräfte wie folgt:

<b>Integrierte Leitstelle:</b>	Annahme der Notrufe Alarmierung der Einsatzkräfte Weitergabe der aufgenommenen Einsätze an die KEZ
<b>Kreiseinsatzzentrale:</b>	Disposition der Einsätze an die Feuerwehren Rückmeldung abgearbeiteter Einsätze an die ILS
<b>Örtlicher Einsatzleiter:</b>	Koordination des Gesamteinsatzes

Das Personal der Integrierten Leitstelle (ILS) kann bei Bedarf durch Mitglieder der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) oder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) verstärkt werden.

Weiteres Vorgehen bei KEZ Betrieb → siehe [Abschnitt 5](#).



## 2.13 AUFORDERUNG SONDERGRUPPE / PLANUNG GROBEINSÄTZE

Sondergruppen für geplante Übungen, Veranstaltungen, Umzüge etc. können per E-Mail über [sondergruppe@kfv-landsberg.net](mailto:sondergruppe@kfv-landsberg.net) angefordert werden.

Die Sondergruppen werden durch einen gemeinsamen Kalender der ILS mit den Kreisbrandinspektionen des Leitstellenbereiches verwaltet.

### VORGEHEN BEI GROSSVERANSTALTUNGEN:

Bei Planungen von Großveranstaltungen oder Großeinsätzen ist immer die KBI, die KVB, sowie die ILS mit einzubeziehen, ebenso ist eine Abstimmung mit allen beteiligten HiOrg im Vorfeld nötig.

Die Kreisbrandinspektion unterstützt durch den KBM Funk hierbei bei der Erstellung eines gemeinsamen Funkkonzepts, der Planung und vergabe von Sondergruppen im Digitalfunk.



### 3 EINSATZBERICHTE, STÄRKEMELDUNG / ZEN

Die Einsatzberichte der Feuerwehren im Landkreis werden über die Zentrale Einsatznachbearbeitung des Freistaats Bayern dokumentiert.

Diese ist online unter <https://einsatznachbearbeitung.bayern.de/> zu erreichen.

Alarmierte Einsätze werden im Regelfall nach dem Einsatzende aus dem ILS-System spätestens nach 24h übertragen. Andere Einsätze werden selbst erstellt.

Einsatzendzeit ist jeweils, nachdem die Einsatzbereitschaft komplett wieder hergestellt wurde.

Wartungs- und Reparaturzeiten sind nicht gesondert aufzuführen, sondern in die Einsatzzeit zu zurechnen oder wenn nötig als Übung zu führen.

Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.

#### 3.1 ZEN BENUTZER NEU BEANTRAGEN

Pro Feuerwehr / Gemeinde können mehrere Benutzer zur Nachbearbeitung beantragt werden. Die Benutzer sind personenbezogen und sollten daher nur von der jeweiligen Person genutzt werden, auf die der Benutzer lautet, da dieser auch als elektronische Unterschrift genutzt wird.

Folgende Informationen sind bei Beantragung eines Benutzers an den KBI IuK/EDV per Email an [zen@kfv-landsberg.net](mailto:zen@kfv-landsberg.net) zu übermitteln:

- Feuerwehr
- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse

Der Benutzername und das Initialpasswort wird nach dem Anlegen an die angegebene Emailadresse oder persönlich übermittelt.

Nach der erstmaligen Anmeldung muss das Passwort geändert werden.



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### 3.2 ZEN BENUTZER ÄNDERN / PASSWORT VERGESSEN

Wenn sich die Daten eines Benutzers der zEN geändert haben, ist dies dem KBI IuK/EDV mitzuteilen.

Wenn das Passwort zur EMS vergessen wurde, kann der Nutzer die „Passwort vergessen Funktion“ nutzen, sofern er selbst eine E-Mail Adresse im System hinterlegt hat.

Ist dies nicht der Fall, muss der User eine Rücksetzung beim KBI IuK/EDV entweder per E-Mail oder telefonisch beantragen. Hierzu sollten mindestens die Feuerwehr, Vorname, Nachname und der Benutzername in der E-Mail mit aufgeführt werden.

Änderungsanfragen per E-Mail an [zen@kfv-landsberg.net](mailto:zen@kfv-landsberg.net) oder telefonisch.

### 3.3 ZEN BENUTZER LÖSCHEN

Sollte ein Berichtersteller durch Neuwahlen, Austritt aus der Feuerwehr oder anderen Gründen die Tätigkeit nicht weiter ausführen, ist dies an den KBI IuK/EDV zu melden, damit der entsprechende Benutzer gelöscht werden kann.

Änderungsanfragen per E-Mail an [zen@kfv-landsberg.net](mailto:zen@kfv-landsberg.net) oder telefonisch.



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### 3.4 EINSATZBERICHT „ABC-EINSATZ“

Diese Einsatzberichte werden ausschließlich durch die ILS FFB angelegt. Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.

### 3.5 EINSATZBERICHT „BRAND“

Diese Einsatzberichte werden ausschließlich durch die ILS FFB angelegt. Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.

### 3.6 EINSATZBERICHT „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“

Diese Einsatzberichte werden ausschließlich durch die ILS FFB angelegt. Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.

Hier ist bei der Eingabe speziell auf die Angabe von Kilometern, sowie Verbrauchsmaterial zu achten, ebenso ist die Einsatzzeit für Menschenrettung und danach folgende Sicherungsmaßnahmen getrennt zu erfassen, da dies die Kostenstellung der Kommunen beeinflusst. (Siehe Feuerwehrsatzung der Gemeinde)

### 3.7 EINSATZBERICHT „FIRST-RESPONDER“

Diese Einsatzberichte werden ausschließlich durch die ILS FFB angelegt. Sie werden automatisch nach Art. 2 ILSG in THL Berichte umgeschrieben. Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.

Die First-Responder-Einheit hat regelmäßig zu prüfen ob alle Einsätze korrekt übertragen wurden, bei Einsätzen für Fremd-ILS kann es zu Fehlern beim Umschreiben kommen, der KBI IuK/EDV kann diese Einsätze manuell in zEN umschreiben und zur Verfügung stellen.

### 3.8 EINSATZBERICHT „SICHERHEITSWACHE“

Diese Einsatzberichte können durch die ILS FFB oder selbst angelegt. Hierzu ist nach [Abschnitt 2.10ff](#) vorzugehen. Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### 3.9 EINSATZBERICHT „SONSTIGE TÄTIGKEIT“

Definition Sonstige Tätigkeiten:

Sonstige Tätigkeiten sind Einsätze die in keine andere Tätigkeit eingeordnet werden kann.

Dazu gehören: Öffentlichkeitsarbeit, freiwillige Tätigkeiten nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG und Sicherheitswachen die nach Merkblatt 5.12 unter Punkt 4 beschrieben sind.

Diese Einsatzberichte werden durch die ILS FFB bzw. selbst angelegt.

Hierzu ist nach [Abschnitt 2.9ff](#) vorzugehen.

Diese Berichte sind zeitnah (bis Quartalsende) zu fertigen.

### 3.10 EINSATZBERICHT „ÜBUNG“

Definition Übung:

Übungen sind alle theoretischen und praktischen Ausbildungen, Vorbereitung zum LAZ, Gerätehaus- und Wartungsarbeiten.

Diese Berichte werden freiwillig und ausschließlich selbst angelegt.

### 3.11 NACHERFASSUNG „UNWETTEREINSÄTZE“

Unwettereinsätze werden im Normalfall automatisch in die zEN übernommen, zur Nacherfassung fehlender Einsätze ist binnen vier Wochen das „Formblatt Nacherfassung Einsätze“ auszufüllen und an den KBI IuK/EDV zu senden.

E-Mail: [unwetter@kfv-landsberg.de](mailto:unwetter@kfv-landsberg.de)

Später eingereichte Meldungen werden aufgrund der Personalplanung der ILS verzögert bearbeitet.

### 3.12 STÄRKEMELDUNG

Zum Stichtag 10.01. des Folgejahres müssen alle Einsatzberichte abgeschlossen sein, ebenso ist die Stärkemeldung des vergangenen Jahres (z.B. im Jahr 2024 für das Jahr 2023) über die zEN abzugeben.

Stichtag für die letzten Änderungen ist der 15.01. des Folgejahres, ab diesem Zeitpunkt sind keine Änderungen mehr möglich.



### 4. INTEGRIERTE LEISTELLE (ILS) FÜRSTENFELDBRUCK

#### 4.1 AUFGABEN DER ILS FÜRSTENFELDBRUCK

Die Leitstelle Fürstentfeldbruck ist zur Alarmierung der Feuerwehren und zur Lenkung des Rettungsdienstes im Leitstellenbereich Fürstentfeldbruck zuständig. Hierzu gehören die Landkreise Landsberg, Fürstentfeldbruck, Dachau und Starnberg.

Sie hat im ILS-Bereich die Alarmierungshoheit und sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und –mittel.

Sie dient als rückwärtige Führungseinrichtung für die Einsatzleitung.

Der Feuerwehr ist die ILS nicht weisungsbefugt.

Aufgabenübersicht:

- Notrufabfrage
- Alarmierung
- Dokumentation
- Nachforderungen abwickeln
- Hilfestellungen geben

Weitere Informationen sind im „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG)“ zu finden.



### 4.2 ERREICHBARKEIT DER ILS FÜRSTENFELDBRUCK

Die ILS Fürstenfeldbruck ist telefonisch unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

08141/22 700 – 600      Normale Anrufe (An- und Abmelden von Fahrzeugen, allgemeine Anfragen, zeitunkritische Anrufe)

08141/22 700 – 630      Verwaltung ILS

08141/22 700 – 641      Fax

Über Sprechfunk mit dem Funkrufnamen „Leistelle“ wie folgt zu erreichen:

Gruppe im Digitalfunk:      FW\_LL - Kurzwahl: 2072 → Status „5“

Gruppe im Digitalfunk:      ILS\_FFB\_AG Kurzwahl: 9 → Status „5“ oder einsprechen.

Kanal im Analogfunk:      464 G/U → Tonruf II oder FMS Status „5“

Eine Abfrage, ob der gedrückte Status am digitalen Funkgerät bei der ILS im System verwertet wurde, ist nicht notwendig, dieser wird im Digitalfunk auf dem Display angezeigt.

Per E-Mail ist die Leitstelle wie folgt erreichbar:

[einsatz@ils-ffb.de](mailto:einsatz@ils-ffb.de)      Information/Meldung über Sonderdienste

Hinweis: Änderungen von Stammdaten müssen zwingend per Formular über den zuständigen Abschnitts KBM über die KVB durchgeführt werden!



## 5.1 AUFGABEN DER KEZ LANDSBERG

Zur Unterstützung der ILS FFB bei Sonderlagen (z.B. Hochwasser, Sturm, usw.) hat der Landkreis Landsberg eine KEZ in den Räumen des Landratsamtes eingerichtet.

Die KEZ hat den Funkrufnamen „Florian Landsberg Land“ und wird nur im Bedarfsfall besetzt.

Die KEZ koordiniert die von der ILS alarmierten Kräfte, die KEZ selbst alarmiert nur nach Aufforderung der ILS Fürstenfeldbruck.

Das Personal der KEZ besteht aus Mitgliedern der Feuerwehren, des BRK und der Wasserwacht des Landkreises. Mitglieder der KBI stellen die Einsatzleitung in der KEZ.

Auch bei Ausfall der ILS, oder größeren Kommunikationsproblemen (z.B. Funkausfall) wird die KEZ besetzt, und übernimmt den Funkverkehr mit den Einheiten und organisatorische Aufgaben.

Für die Abwicklung des Funkverkehrs stehen zwei Funkgruppen im Digitalfunk zur Verfügung.

- FüSt\_1\_LL (2077)
- FüSt\_2\_LL (2078)

Die Funkgruppen sind vollstatusberechtigt, eingesetzte Einheiten können wie im Normalbetrieb Ihren Status über FMS mitteilen.

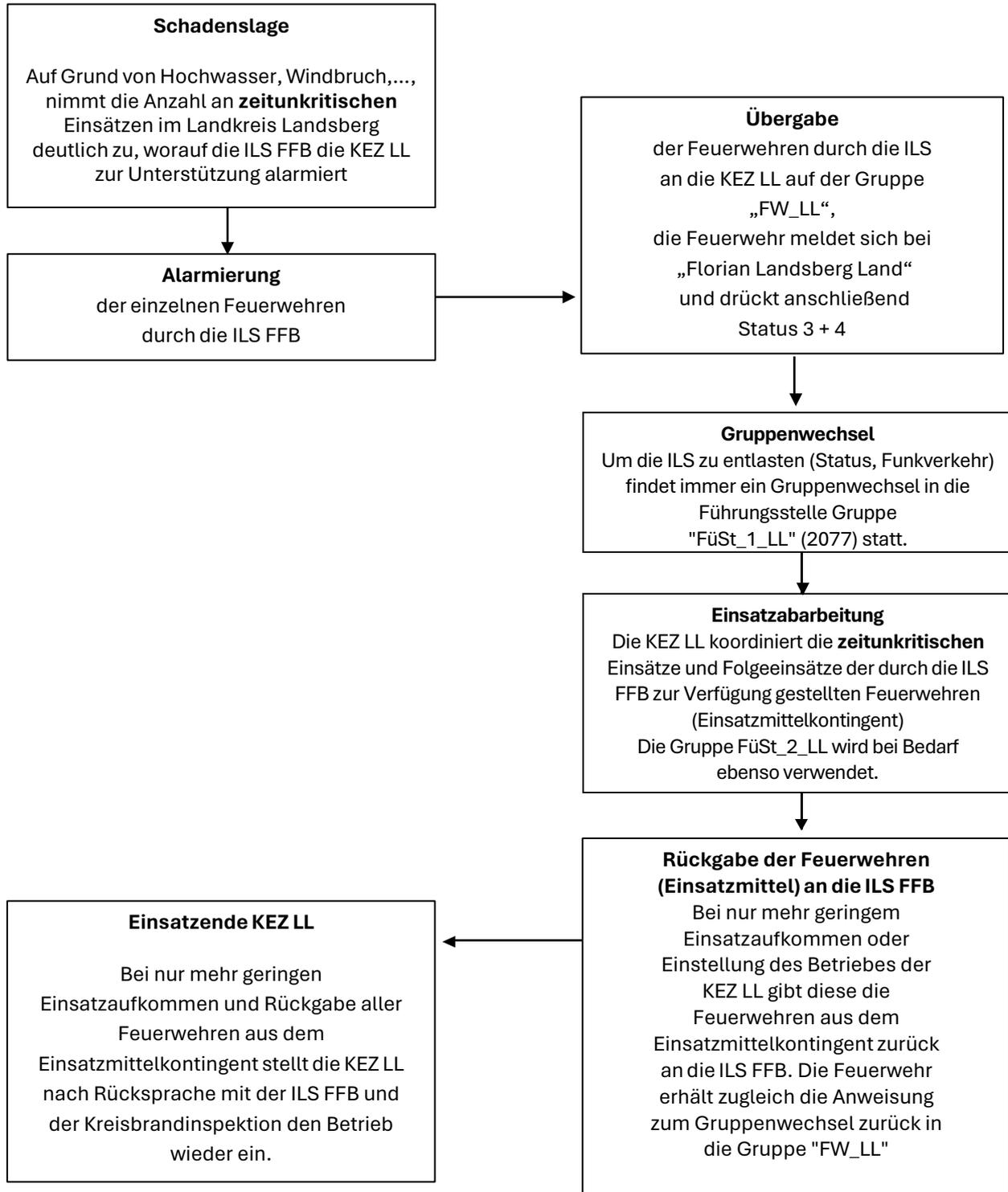
### ***Hinweis:***

*Es muss darauf geachtet werden, dass nach dem Einsatz (Einsatzmittel wird durch die KEZ entlassen) wieder auf die Gruppe FW\_LL (Kurzwahl 2072) umgeschaltet wird.*



## 5.2 ABLAUF EINSATZ MIT DER KEZ LANDSBERG

Im Rahmen von größeren Schadenslagen (Unwetter, Hochwasser, ...), werden zur Entlastung der ILS, **zeitunkritische** Einsätze, nach der Alarmierung der jeweiligen Feuerwehren durch die ILS, von der KEZ Landsberg koordiniert.





### 5.3 ERREICHBARKEIT DER KEZ

Die KEZ Landsberg ist telefonisch unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

KEZ Telefonnummer 1 +49 (8191) 96 34 588

KEZ Telefonnummer 2 +49 (8191) 129 - 275

KEZ Telefaxnummer 1 +49 (8191) 129-1624

KEZ Telefaxnummer 2 +49 (8191) 129-1625

Die KEZ Landsberg ist im Sprechfunk über Status „5“ oder verbal

Gruppe im Digitalfunk: FÜSt\_1\_LL (2077) – Primäre Gruppe  
FÜSt\_2\_LL (2078)

Kanal im Analogfunk 464 G/U

mit dem Funkrufnamen „Florian Landsberg Land“ zu erreichen.

#### Ansprechpartner Kreiseinsatzzentrale:

Name	Mobil	Analog	Digital
KBM Graf, Markus	+49 (152) 229 810 63	26 203	FW LL#_KEZ_Leiter
Hiekel, Björn	+49 (170) 2073886	26 204	FW LL#_KEZ_stv_Lei
KBI Zander, Stefan	+49 (151) 180 019 00	26 294	FW LL#_KBI_4
KBM Haberl, Daniel	+49 (160) 966 813 00	26 296	FW LL#_KBM_1_5

E-Mail-Adresse (Verwaltung): [kezll@kfv-landsberg.de](mailto:kezll@kfv-landsberg.de)



### 5.4 ALARMIERUNG UND AKTIVIERUNG DER KEZ

Die KEZ wird entsprechend der Absprachen in der AK KEZ und der beschlossenen Verfahrensweise des AK KBR durch die ILS alarmiert.

Für erwartbare Lagen wird ein „Info Alarm“ ausgelöst, für eilige Lagen wird der „Vollalarm“ ausgelöst.

Die KEZ wird entsprechend der Dienstanweisung für Infoalarm und Vollalarm besetzt.

Siehe Anlage 5.4 – Dienstanweisungen KEZ

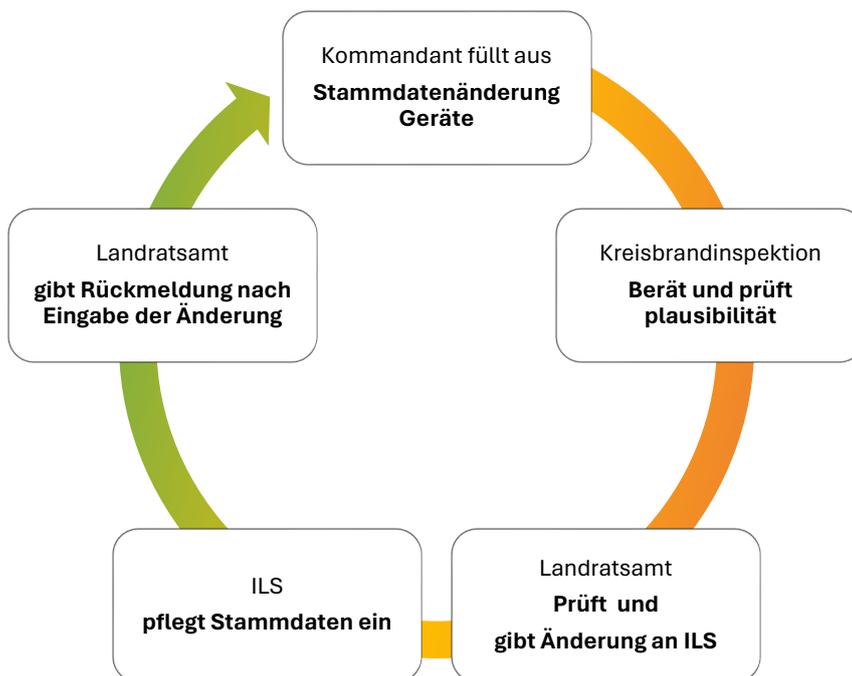
#### **Alarmierung der KEZ:**

Alarmkanal analog:	K 464 G/U
Alarmschleifen Infoalarm/Klärung:	Analog 26 201, Digital FW LL#_KEZ_Vor_ALR
Alarmschleifen Vollalarm:	Analog 26 202, Digital FW LL#_KEZ_Vol_ALR
Betriebspersonal KEZ:	Analog 26 205, 26 206, Digital FW LL#_KEZ_NORD, FW LL#_KEZ_SÜD



#### 6.1 ZU- UND ABGANG VON GERÄTEN UND FAHRZEUGEN

Neue zusätzliche Geräte (aus der Alarmierungsliste) und Fahrzeuge werden über das Formular „Stammdatenänderung Geräte“ über die Kreisbrandinspektion (zuständiger Kreisbrandmeister) und die Kreisverwaltungsbehörde an die ILS gemeldet. Dasselbe Vorgehen betrifft die permanente Abmeldung von Geräten.



Bei Inbetriebnahmen von Fahrzeugen mit neuen Funkgeräten ist zusätzlich das Formular „Inbetriebnahme neue Funkgeräte“ zu verwenden.

Die Formulare stehen im Downloadbereich der ILS FFB [www.ils-ffb.de/downloads](http://www.ils-ffb.de/downloads) bereit.

Die Meldung der Einsatzrelevanten Geräte sollte möglichst zeitnah erfolgen, da sie erst nach Aufnahme durch die ILS in die Alarmplanung eingefügt werden.

**Von der ILS werden grundsätzlich KEINE direkten Änderungen vorgenommen eine Änderung oder Umverlastung von Geräten ist ausschließlich über die Kreisverwaltungsbehörde ([katastrophenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:katastrophenschutz@lra-ll.bayern.de)) auf dem oben genannten Weg zu veranlassen.**



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### 6.2 STAMMDATENÄNDERUNG ERREICHBARKEIT

Die Erreichbarkeit der Dienststelle erfolgt schriftlich über das Formular „Stammdatenänderung Dienststelle“.

Für jede Dienststelle werden vier Ansprechpartner benötigt, neben Kommandanten können z.B. Gruppenführer hinterlegt werden. Für vier Ansprechpartner kann eine Zusatzalarmierung per SMS erfolgen. Die Integrierte Leitstelle erfasst maximal acht Ansprechpartner pro Dienststelle. Es ist das Formular „Stammdatenänderung Kontakte“ zu verwenden.

Die Formulare können über die Homepage der ILS heruntergeladen werden.

Die Datenerfassung /-verteilung für die Feuerwehr hat immer über die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu erfolgen: [katastrophenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:katastrophenschutz@lra-ll.bayern.de)

### 6.3 TEMPORÄRE ABMELDUNG VON GERÄTEN UND FAHRZEUGEN

Die Abmeldung von Geräten und einzelnen Einsatzfahrzeugen (z.B. Werkstattaufenthalt, technischer Defekt) unter 24 Stunden erfolgt über Digitalfunk bei der Leitstelle.

1. Leitstelle rufen mit „Status 5“
2. „Florian A-Dorf 40/1 bis 17 Uhr in der Werkstatt“ / „ATG Geräte heute auf Wartung“
3. Ist das Fahrzeug außer Betrieb, erfolgt „Status 6“
4. Bei Rückkehr aus der Werkstatt muss das Fahrzeug aktiv mit „Status 5“ bei der ILS zurückgemeldet und anschließend „Status 2“ gedrückt werden.

Fahrzeug in der Werkstatt: Das MRT ist betriebsunfähig zu machen, durch entfernen der Sicherheitskarte oder des/der HBC-Hörer. Alle HRT sind aus dem Fahrzeug zu entfernen und sicher im Gerätehaus zu verwahren.

---

Bei einer Dauer von länger als 24 Stunden, erfolgt eine schriftliche Abmeldung bei der Integrierten Leitstelle mit dem „Formblatt Geräteabmeldung“ sowie bei Fahrzeugen „Formular An-/ Abmeldung TETRA-Teilnehmer“ anschließend per „Status 5“ und „Status 6“ über Digitalfunk. Alle HRT sind aus dem Fahrzeug zu entfernen und sicher im Gerätehaus zu verwahren, das MRT wird durch die ILS deaktiviert.

Die Anmeldung des Einsatzfahrzeuges z.B. nach erfolgter Reparatur erfolgt über Telefon bei der ILS, diese aktiviert das Digitalfunkgerät danach kann dieses wieder aktiviert werden und das Fahrzeug wird anschließend mit „Status 2“ wieder einsatzklar gemeldet.



### 6.4 VERLUST VON FUNKGERÄT ODER BOS KARTE

Geht ein Endgerät oder eine BOS Sicherheitskarte verloren, wird gestohlen oder muss entsorgt werden, so muss das Gerät bzw. die Karte immer umgehend gesperrt werden, damit ein unbefugter Zugang zum Digitalfunk BOS verhindert wird.

Die Sperrung wird auf Antrag der Taktisch Technischen Betriebsstelle (TTB) durch die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) durchgeführt.

Im Folgenden sind die einzelnen Schritte für eine Sperrung beschrieben:

1. Als erstes informiert der Eigentümer des Geräts bzw. der Karte umgehend die TTB über den Sachverhalt.
2. Bei Verlust oder Diebstahl ist die Polizei zu informieren.
3. Die TTB veranlasst die Sperrung des Geräts bzw. der Karte bei der AS BY.

Die folgenden Daten sollen für den Vorgang vorliegen:

- TEI des Funkgerätes
- ISSI der Sicherheitskarte
- Funkrufname
- Name der Feuerwehr
- Name und Erreichbarkeit des Kommandanten

Erreichbarkeit:

Taktisch Technische Betriebsstelle TTB

Tel.: +49 (0)8141 22700 - 900

Fax: +49 (0)8141 22700 - 650

E-Mail: [service@ttb-ffb.de](mailto:service@ttb-ffb.de)



## 6.5 VERGABE VON FUNKRUFNAMEN / ANMELDUNG NEUER FUNKGERÄTE

Die Fahrzeugfunkrufnamen werden anhand der Fahrzeugtypen selbst durch die Feuerwehr ermittelt und vergeben.

Eine Feuerwehr kann bei Unklarheiten den KBM Funk zu Rate ziehen.

Neue Geräte müssen über den KBM Funk und das „Formular Inbetriebnahme von neuen Funkgeräten“ an die TTB gemeldet werden.

Die Funkgeräte, in der Originalverpackung (ohne Zubehör) zu den Bürozeiten bei der Taktisch-Technischen Betriebsstelle Fürstenfeldbruck oder 24/7 in der Leitstelle Fürstenfeldbruck abgeben.

Bei Neufahrzeugen vorab die Gerätemeldung und Fahrzeuganmeldung wie in Punkt 6.1 beschrieben veranlassen.

Das Formular kann per Mail an den KBM Funk gesendet werden, muss aber ausgedruckt den Geräten beigelegt werden.

Das Formular steht bei der ILS FFB zum Download bereit unter [www.ils-ffb.de/downloads](http://www.ils-ffb.de/downloads)

Mail Adresse: [funk@kfv-landsberg.net](mailto:funk@kfv-landsberg.net)



## ALARM- UND AUSTRÜCKEORDNUNG MIT VERFAHRENSANWEISUNGEN DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

### 6.6 VERGABE VON 5-TON SCHLEIFEN FÜR ANALOGE ALARMIERUNG

Die Vergabe der 5-Ton Schleifen für die analoge Alarmierung erfolgt ausschließlich durch das Landratsamt. Eine zusätzliche Alarmschleife kann über den KBM Funk beantragt werden.

### 6.7 VERGABE VON SUBADRESSEN IN DER DIGITALEN ALARMIERUNG

Subadressen sind die „5-Tonfolgen der digitalen Alarmierung“. Sie bilden zusammen mit der Alarmgruppe eine eindeutige Alarmierungserreichbarkeit. Die analogen Schleifen sind 1:1 übernommen worden.

Analoge Alarmierung	Digitale Alarmierung
Kanal	GSSI / Datengruppe
5-Tonfolge	Subadresse (Schleifen Bezeichnung)

Die digitale Alarmierung im Landkreis Landsberg ist seit Q2 / 2024 aktiviert.

Die Inbetriebnahme erfolgt durch die TTB, hierzu ist die Verfahrensanweisung siehe Anlage 6.7a zu beachten.

Subadressen können durch die Feuerwehr über das ALUS System den Funkmeldeempfängern online vergeben werden, jede Feuerwehr erhält bei Aushändigung der ersten Funkmeldeempfänger einen Zugang sowie eine Schulung durch den KBM Funk.

Doppelmitgliedschaften (in einer anderen Feuerwehr, BRK, THW) können durch Profile abgebildet werden, hierzu besteht die Möglichkeit ein großes oder kleines Profil anzulegen, dies ist bei der Inbetriebnahme anzugeben.

Eine zusätzliche Subadresse kann über den KBM Funk beantragt werden.

Bedienungsanleitung ALUS siehe Anlage 6.7b



## 6.8 STÖRUNGSMELDUNG

Es ist zur Störungsmeldung der Funktechnik, Info-SMS und Info-Fax das Formular „Störung“ zu verwenden und per E-Mail an KBM Funk zu schicken. [funk@kfv-landsberg.net](mailto:funk@kfv-landsberg.net)

Es ist zur Störungsmeldung der EDV, Einsatznachbearbeitung das Formular „Störung“ zu verwenden und per E-Mail an den KBI IuK/EDV zu schicken. [edv@kfv-landberg.net](mailto:edv@kfv-landberg.net)

Für eine detaillierte Störmeldung im Digitalfunk sind die Formulare Störmeldung Digitalfunk zu verwenden und an den KBM Funk zu senden. [funk@kfv-landsberg.net](mailto:funk@kfv-landsberg.net)

Siehe:

Anlage 6.8 Formular Störmeldung

Anlage AS – Störmeldung Digitalfunk



#### 7.1 BEWEGUNGSFAHRTEN, WERKSTATTAUFWENTHALT

Bewegungsfahrten „außerorts“ (außerhalb des Zuständigkeitsbereiches mit oder ohne taktische Besatzung), sowie Werkstattfahrten sind bei der ILS anzumelden (Zweck und Dauer).

Digitalfunk        Status „5“

und

Meldung    „Florian A-Dorf 48/1 für X Stunden zur Bewegungsfahrt Außerorts“

oder

Meldung    „Florian A-Dorf 48/1 für X Stunden / bis XX Uhr in der Werkstatt“

und

Digitalfunk        Status „6“

Nach der Beendigung der Bewegungsfahrt, des Werkstattaufenthalts ist die ILS ebenfalls über Funk zu verständigen.

Digitalfunk        Status „2“

Eine verbale Rückmeldung ist nicht notwendig!

Fahrten „Innerorts“ mit taktischer Besatzung“ (z.B. Fahrt zur Übungsstelle)

Digitalfunk        Status „1“

Fahrten Innerorts (z.B. Tankfahrt, Besorgungen, Fahrzeugwäsche usw.) werden der ILS nicht gemeldet.

#### ***Hinweis:***

*Bei Werkstattaufenthalten sind die Funkgeräte Betriebsunfähig zu machen, siehe [Abschnitt 6.6](#)*



### 7.2 ALARM ÜBUNGEN

Alarmübungen sind ein unverzichtbarer Teil unserer Bemühungen, die Einsatzbereitschaft und Effektivität unserer Einheiten zu gewährleisten. Die enge Zusammenarbeit mit der ILS, die klare Kommunikation und die sorgfältige Planung und Nachbereitung sind entscheidend für den Erfolg dieser Übungen.

#### 1. Planung und Koordination:

Die Planung von Alarmübungen erfolgt durch den Übungsleiter in Abstimmung mit der ILS. Ziel sollte sein, realitätsnahe Szenarien zu schaffen. Bei der Planung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Auswahl eines Szenarios und Festlegung des Übungsziels, sollte sich an den Alarmstichwörtern orientieren.
- Im Bedarfsfall die hinterlegte Alarmierung zum Alarmstichwort bei der ILS abfragen.
- Bestimmung des Datums und der Uhrzeit der Übung.

#### 2. Alarmierungsplanung:

Für eine korrekte Alarmierung zur Alarmübung sollte das Formular „Meldung Sonderdienst“ verwendet werden. Hier sind alle relevanten Informationen anzugeben, für eine korrekte Alarmierung sollten die zu alarmierenden Schleifen incl. der Information ob die Sirene ausgelöst werden soll mit angegeben werden. Ebenso wird ein Ansprechpartner mit Mobilfunknummer benötigt.

#### 3. Durchführung der Übung:

Die Alarmierung erfolgt als Stichwort „INF SONSTIGES“ mit dem Meldebild „INF Übung ...“ unter Hinweis kann weiterer Text zur Lage angegeben werden.

Bei der Alarmdurchsage und Erstmeldung über Digitalfunk durch die ILS ist das Wort "Übung" deutlich zu verwenden, um Verwechslungen mit echten Einsätzen zu vermeiden.

#### *Hinweis:*

*Für die Durchführung der Übung kann die KEZ für die Funkführung (z.B. als Übungsleitstelle) verwendet werden. Hierzu kann der KBM KEZ [kbm-kez@kfv-landsberg.de](mailto:kbm-kez@kfv-landsberg.de) in die Übung eingebunden werden.*



## 8.1 DISPOGRUPPEN & MODULE

### DISPOGRUPPEN

Dispogruppen bieten bei sich entwickelnden Schadenslagen für die Einsatzleitung die Möglichkeit die Anforderung von Mitteln zusammenzufassen.

Folgende Dispogruppen stehen zur Verfügung:

- Dispogruppe Einsatzleitung Feuerwehr
  - o MZF (aus Bereichsfolge), WLF Kaufering, AB Einsatzleitung/Betreuung, KBM
- Dispogruppe Rüst Bahn
  - o MZF (aus Bereichsfolge), WLF Kaufering, AB Rüst/Bahn, KBM, KBI
- Dispogruppe Rüst Schwer
  - o WLF Dießen mit AB Rüst, WLF Kaufering mit AB Rüst/Bahn, KBM, KBI
- Dispogruppe Ölschaden Wasser
  - o MZF (aus Bereichsfolge), 30m Ölsperre, KBM
- Dispogruppe Ölschaden Land
  - o WLF Dießen mit AB Ölschaden, WLF Landsberg mit AB Umwelt, KBM

Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle.



### MODULE

Module sind vorgeplante Einsatzmittel je nach KBI Bereich für Mittel nach Einsatzzweck.

- Modul Gerätesatz Waldbrand
  - o TLF 4000, 10x Feuerpatschen, 2xTransporteinheit B Druckschlauch, KBM
- Modul Wasserversorgung
  - o SW 2000, 6x Tragkraftspritze, 5x Transporteinheit B Druckschlauch
- Modul Wassertransport
  - o Wassertransport, 10.000l aus (T)LF > 2500l
- Modul Messen
  - o 4x Gasmesskoffersatz, KBM, KBI, KBM Gefahrgut
- Modul Gefahrgut / Dekon
  - o WLF Dießen mit AB ÖL, WLF Landsberg mit AB Umwelt, Florian Kaufering mit Dekon, KBM Gefahrgut, KBI, Mitglieder Gefahrgutzug
- Modul Dekon P
  - o WLF Kaufering mit AB Dekon, Dekon-P Pflugdorf Stadl, KBM, KBI
- Modul oder Dispo Bauunfall
  - o WLF Dießen mit AB Bau, THW Landsberg mit Bergungsgruppe, WLF Kaufering mit AB Rüst
- Modul Warnen
  - o 2x MZF mit Sirenen-/Lautsprecheranlage, mobil – nach Bereichsfolge.

Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle.



### 8.2 WECHSELLADER KONZEPT

Das Wechsellader-Konzept des Landkreises Landsberg am Lech ist ein flexibles und effizientes System zur Bewältigung verschiedener Einsatzszenarien im Bereich der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des technischen Hilfswerks. Dabei werden Wechselladerfahrzeuge (WLF) eingesetzt, die es ermöglichen, unterschiedliche Arten von Aufbauten – sogenannte Abrollbehälter (AB) – schnell aufzunehmen und zu transportieren.

Je nach Bedarf können diese Behälter verschiedene Ausrüstungen und Materialien für spezifische Aufgaben wie Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Wasserrettung oder Gefahrgutunfälle enthalten. Durch den Wechsel der Aufbauten kann das gleiche Basisfahrzeug für vielfältige Einsätze verwendet werden, was die Kosten reduziert und die Effizienz steigert.

Die Abrollbehälter sind standardisiert und können von verschiedenen Wechselladerfahrzeugen innerhalb des Landkreises oder auch überregional aufgenommen werden. Dies erleichtert die überörtliche Hilfe und Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen.

Das Konzept ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Notfälle, da vorgepackte Behälter mit spezifischer Ausrüstung bereitstehen und nicht erst beladen werden müssen.

Die Behälter sind bei den Feuerwehren Dießen, Landsberg und Kaufering, sowie beim THW und dem BRK in Landsberg stationiert.

Die verfügbaren Wechsellader können auf der Homepage des KfV unter [Downloads Fachbereich 2](#) eingesehen werden.

Die Anforderung erfolgt durch die KBI über die Leitstelle.



## 8.3 RÜCKFALLEBENE AUSFALL DIGITALFUNK

Diese Verfahrensanweisung legt die Schritte fest, die bei einem Ausfall des BOS-Tetra-Digitalfunks zu befolgen sind. Sie gilt für alle Einsatzkräfte und involvierten Gruppen, einschließlich des Kreisbrandrates (KBR), der Informations- und Kommunikationstechnik-Gruppe (IuK) und anderer Feuerwehr Einsatzkräfte.

Das Vorhalten eines Analogfunkgerätes im 4m Band sowie eines Melders im 4m Band wird für die Feuerwehr Einheiten als Rückfallebene empfohlen.

### AUSFALL DES DIGITALFUNKS

Bei Ausfall des BOS-Digitalfunks erfolgt entsprechend der Verfahrensanweisung der ILS eine Alarmierung des KBR, bei Bedarf der IuK.

Ist eine Alarmierung über digitale Melder nicht mehr möglich sollte eine Alarmierung über alternative Kommunikationswege erfolgen, wie beispielsweise Analogfunk Melder, Mobiltelefone oder Satellitentelefone, falls verfügbar.

Die Einheiten werden schnellstmöglich über die Alarm App, sowie andere Kommunikationswege über die Störung informiert.

### VERHALTEN IM EINSATZ

Im Einsatzfall alarmiert die ILS nach Verfahrensweise, bei Bedarf über Analogfunk.

Die Leitstelle ist zur Einsatzübernahme über das 4m Band im Analogfunk auf Kanal 464 G/U zu rufen, siehe [Abschnitt 4.2](#), alternativ über Telefon.

Zusätzlich wird zu jedem Einsatz ein KBM mit Analogfunkgerät alarmiert, um die Verbindung zur ILS sicher zu stellen.

### KLARMELDUNG

Ist die Störung behoben oder eine Dauer der Störung abzusehen, so wird über die Alarm App, sowie andere Kommunikationswege eine Information ausgesendet.



### 8.4 KATASTROPHENSCHUTZ KONTINGENTE

Die Hilfeleistungskontingente des Landkreises Landsberg am Lech sind ein integraler Bestandteil des bayernweiten Konzepts zur Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen. Dieses Konzept sieht vor, dass im Falle eines Notfalls schnell und koordiniert Hilfe aus verschiedenen Teilen Bayerns zusammengezogen werden kann. Im Landkreis Landsberg am Lech umfassen diese Kontingente speziell zusammengestellte Einheiten der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks (THW), der Rettungsdienste sowie weiterer Hilfsorganisationen wie das Bayerische Rote Kreuz (BRK).

Diese Kontingente sind darauf ausgelegt, überörtliche Hilfe zu leisten und können bei Bedarf auch in anderen Regionen Bayerns oder bundesweit eingesetzt werden. Sie sind für eine Reihe von Notfallsituationen ausgebildet und ausgestattet, darunter Naturkatastrophen, Großbrände, Verkehrsunfälle und Industrieunfälle. Zu ihrer Ausrüstung gehören unter anderem Fahrzeuge und technisches Gerät für Bergungsarbeiten, medizinische Notversorgung, Wasserversorgung und -rettung sowie zur Bekämpfung von Gefahrgutunfällen.

Die übergeordnete Koordination erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörde, welche die Einsätze der Hilfeleistungskontingente anleiten und für die notwendige Logistik sorgen. Dies garantiert, dass im Einsatzfall eine schnelle, wirksame und gut koordinierte Hilfeleistung stattfindet.

Derzeit können folgende Kontingente gestellt werden:

- Standardkontingent
- Standardkontingent klein
- Spezialkontingent Hochwasser / Pumpen
- Spezialkontingent Hochwasser / Sandsäcke
- Spezialkontingent Sturmschaden / Motorsägen
- Spezialkontingent ABC-Abwehr (gemeinsame Kooperation aller Landkreise des ILS-Bereichs)

Die Verwaltung der Kontingente der Feuerwehren im Landkreis wird von der KBI übernommen. Feuerwehren die Teil der Kontingente sein möchten, benötigen eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde.



## 9.1 GLOSSAR

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABEK	Alarmierungsbekanntmachung Bayern
AB	Abrollbehälter
ALUS	Alarmierungs Update System
AS	Autorisierende Stelle Digitalfunk Bayern
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
FRT	Fixed Radio Terminal (Tetra Stationäres Funkgerät/Funkstation)
Fw	Feuerwehr
GSSI	Gruppenidentifikationsnummer Digitalfunk
HRT	Handheld Radio Terminal (Tetra Handsprechfunkgerät)
ILS	Integrierte Leitstelle (Fürstfeldbruck)
ISSI	Individual Short Subscriber Identity – Identifikationsnummer Digitalfunk
IuK	Information und Kommunikation (Gruppe)
KBI	Kreisbrandinspektion
KEZ	Kreiseinsatzzentrale
KVB	Kreisverwaltungsbehörde
LRA	Landratsamt
MRT	Mobile Radio Terminal (Tetra Fahrzeug Funkgerät)
OPTA	Operativ-taktische Adresse
SbE	Stressbewältigung nach belastenden Ereignissen
TEI	Geräteidentifikationsnummer Digitalfunk
THW	Technisches Hilfswerk
TTB	Technisch Taktische Betriebsstelle
WLF	Wechselader Fahrzeug
zEN	Zentrale Einsatznachbearbeitung Bayern



## 9.2 ANLAGEN UND HINWEISE

Anlage 1.8	Einsatzmittelketten
Anlage 2.5	Funkrufnamen- und Gruppenübersicht
Anlage 5.4	Dienstanweisung KEZ
Anlage 6.7a	Verfahrensanweisung TTB – Digitalfunk Melder
Anlage 6.7b	Bedienungsanleitung ALUS
Anlage 6.8	Störmeldung
Anlage AS	Störmeldung Digitalfunk
Anlage AS	Störmeldung APRT
Formulare ILS/TTB	<a href="https://www.ils-ffb.de/downloads/">https://www.ils-ffb.de/downloads/</a>
Wechsellader	<a href="https://kfv-landsberg.net/downloads/dateien/1-fachbereich1/21-wechsellader-konzept-landkreis-landsberg">https://kfv-landsberg.net/downloads/dateien/1-fachbereich1/21-wechsellader-konzept-landkreis-landsberg</a>

Das Dokument orientiert sich an den Begrifflichkeiten der DIN 14011.

Das Dokument ist in männlicher Form geschrieben, aber es schließt alle Geschlechter ein und ist somit geschlechtsneutral zu verstehen.